


Aufnahme- antrag 2023

Tennisclub Kollmarsreute e.V.
Altdorfstr. 48
79312 Emmendingen
E-Mail: info@tc-kollmarsreute.com
Internet: www.tc-kollmarsreute.com



Neumitglied (er)	aktiv / passiv (nichtzutreffendes streichen)
Name (n)	
Vorname (n)	
Geburtsdatum (en)	
Unterschrift	
Ort / Datum	
Anschrift	
Straße	
PLZ	
Ort	
Tel.Nr.	
E-Mail Adresse	
Bankverbindung	
IBAN (max. 35 Stellen)	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
Name Kontoinhaber	
SEPA-Lastschriftmandat	<p>Ich ermächtige den Tennisclub Kollmarsreute e.V. (Gläubiger-ID: DE42TCK00000220276), nach Ablauf der "Schnupperzeit" Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennisclub Kollmarsreute e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>
Datum	
Unterschrift	
	Der Einzug erfolgt in zwei Raten: März/April und Juni/Juli
	Hinweis: Die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten beginnt nach Genehmigung und Bestätigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand. Bitte beachten Sie, dass ein evtl. Austritt aus dem Club nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres schriftlich erklärt werden kann.
Mitgliedsbeiträge	Stand 2023
Erstmitglied	180.- € *)
Zweitmitglied (z.B. Ehepartner)	116.- € *)
in Ausbildung	90.- € *)
Kind von akt. Mitglied (bis 16 Jahre)	50.- €
Kind von Nichtmitglied (bis 16 Jahre)	60.- €
Jugendliche(r) v. Mitglied (17/18J.)	56.- €
Jugendliche(r) v. Nichtmitglied (17/18J.)	72.- €
Zweitvereinsmitglied	120.- € **)
Zweitvereinsmitglied Jugendl. (17/18 J.)	30.- € **)
passives Mitglied	30.- €
Schnupperhalbjahr	***)
<p>*) zuzüglich Arbeitseinsatz: Bewirtungsdienst (Thekendienst oder auf TCK Events) oder Umlage 90,- € pro erwachsenes aktives Mitglied</p> <p>***) nachweislich in einem anderen Verein als aktiver Spieler geführt; kein Arbeitseinsatz erforderlich</p> <p>***) bei Eintritt in der 1. Jahreshälfte beginnt der Einzug des halben Jahresbeitrages im Juli des Jahres, bei Eintritt in der 2. Jahreshälfte beginnt der Einzug des halben Jahresbeitrages erst im März des Folgejahres</p>	